

Hüttli-Reglement

Benützung des Hornusserhüttli der Hornussergesellschaft Kappelen

1. Zweckbestimmung

Das Hornusserhüttli dient der Hornussergesellschaft als Vereinslokal.
Es kann an Institutionen, Vereine und Private vermietet werden.

2. Benützungsrecht

Das vorhandene Kücheninventar, Geschirr, Besteck und Gläser stehen den Benützern zur Verfügung. Ebenso Holz zum grillieren und heizen.

3. Sorgfaltspflicht

Die Benützer sind verpflichtet dem Hornusserhüttli und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Fehlendes Besteck, zerbrochenes Geschirr/Gläser oder andere Einrichtungsgegenstände sind unverzüglich dem Vermieter zu melden, sie werden dem Benützer belastet.
Die gemieteten Räumlichkeiten (inkl. Inventar und Toilette, Vorplatz) sind in einwandfreiem sauberen Zustand (Zigarettenstummel) abzugeben. Ausserordentliche Aufwendungen der Hüttliwartin (Nachreinigung) werden mit Fr. 50.- oder nach Aufwand verrechnet.

4. Dekorationen

Dem Benützer ist untersagt Dekomaterial mit Nägeln, Bostich usw. an Decken, Wänden und Tischen zu befestigen. Allfällige Klebebänder und Rückstände von Tischbomben sind restlos zu entfernen.

5. Haftung

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benützer für den vollen Schaden des Ersatzes der Schliessanlage. Ebenso haftet er für allfällige Schäden am Hüttli, Inventar, Mobiliar und Umgebung. Besuchern deren Benehmen zu Klage Anlass gibt, wird die Wiederbenutzung verweigert

6. Vermietung

Via Homepage HG-Kappelen: Anfrageformular ausfüllen und senden

Zuständig für die Vermietung ist unsere Hüttliwartin

Ramser Irena

Neuenburgstrasse 24 c

3282 Barga

Natel 079/512.13.07

Die Hüttliwartin ist berechtigt während der Benützung Kontrollgänge zu absolvieren.

7. Benützungsgebühren

Die Mietgebühr der Lokalitäten

inkl. Einrichtung beträgt pro Tag/Abend Fr.200.- ist bei der Übernahme des Schlüssels bar zu bezahlen. Allfällige Zusatzgebühren gemäss Ziffer 3 bei Abgabe des Schlüssels.

Übernahme und Abgabe des Schlüssels ist mit der Hüttliwartin zu vereinbaren